



FDP-Landesverband M-V | Goethestr. 87 | 19053 Schwerin

Landesanwaltverband MV
Herrn RA Martin Lorentz
Vorsitzender des LAV MV
Platz der Freiheit 7a
19053 Schwerin

Schwerin, den 22. September 2021

vorab per Email an: info@lavmv.de

Wahlprüfsteine des Landesanwaltverbandes Mecklenburg-Vorpommern Ihre Email vom 05. August 2021

Sehr geehrter Herr Lorentz,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Fragen (Wahlprüfsteine) mit Email vom 05.08.2021. Nachfolgend senden wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen zu. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

1. Demographie im Beruf. Die Rechtsanwaltschaft in Mecklenburg-Vorpommern altert. Es gehen bereits heute mehr Rechtsanwälte in den Ruhestand als neue hinzukommen. Die Zahl der Rechtsanwälte sinkt. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren verstärken. Der Deutsche Anwaltverein geht davon aus, dass die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwälte um ein Drittel sinken wird. Dies wird den Zugang zum Recht für viele Bürger, insbesondere in den ländlichen Bereichen, erheblich erschweren. Sehen Sie dies ebenfalls als Problem an, und wenn ja, welche Strategien verfolgen sie um diesem Trend entgegenzuwirken?

Antwort zu Frage 1:

Die Zahl der in Mecklenburg-Vorpommern niedergelassenen Rechtsanwälte ist bereits jetzt um rund ein Zehntel gesunken. Für die kommenden zehn Jahre wird ein weiterer Rückgang um ein Drittel prognostiziert.

Die Freien Demokraten setzen sich für eine leistungsfähige und unabhängige Rechtsanwaltschaft und Justiz ein. Um den erheblichen Bedarf an qualifizierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu decken, bedarf es neben der bundesweiten Werbung vor allem einer größeren Anzahl lokaler Kandidatinnen und Kandidaten. Mecklenburg-Vorpommern bildet seit Jahren zu wenig Referendarinnen und Referendare aus.

Ursächlich hierfür sind auch die eingeschränkten Möglichkeiten des Studiums. Ein Studiengang mit dem Abschluss des ersten juristischen Staatsexamens wird nur noch von der Universität Greifswald angeboten. Seit der Schließung der juristischen Fakultät in Rostock hat sich die Zahl der Universitätsabsolventinnen und Absolventen, die im Land eine juristische Ausbildung durchlaufen, deutlich reduziert. Die Freien Demokraten setzen sich deshalb für die Wiedereinführung eines vollwertigen juristischen Studiengangs an der Universität Rostock ein.

Wir Freien Demokraten wollen den Rechtsstaat als Garant für Freiheit und Wohlstand bewahren. Unsere Kernforderungen für einen funktionsfähigen Rechtsstaat sind:

- eine personell und sachlich breit aufgestellte Verwaltung, Justiz und Anwaltschaft.
- eine Stärkung und Rückkehr des Staates in die Fläche.
- Staat und Verwaltung für das digitale Zeitalter bereit zu machen.

2. Rechtsrat auch fern der Gerichte. Durch die Gerichtsstrukturreform sind einige Amtsgerichtsstandorte aufgelöst worden. Die Rechtsanwaltschaft beobachtet, dass dies auch dazu führt, dass Anwaltskanzleien an früheren Gerichtsstandorten aufgegeben werden, da die Wege zum neuen Gerichtsstandort sehr weit sind und sich der Betrieb der Kanzlei nicht mehr lohnt. Welche Strategie verfolgen sie um den Bürgerinnen und Bürgern wohnortnah einen Zugang zum Recht und zu anwaltlichem Rat zu gewährleisten?

Antwort zu Frage 2:

In den letzten Jahren hat die Landespolitik den Rechtsstaat erodiert. Die Gerichtsstrukturreform hat zu einem Rückzug des Staates aus der Fläche geführt. In der Folge hat auch die Anzahl der Rechtsanwaltskanzleien in ländlichen Bereichen abgenommen. Dies erschwert für Rechtssuchende den Zugang zum Recht erheblich.

Ein Nachweis des Nutzens der Gerichtsstrukturreform steht bis heute aus. Insbesondere sind die prognostizierten Effektivitätssteigerungen und Kostensenkungen nicht eingetreten. Wir Freie Demokraten werden uns deshalb für eine Evaluierung der Gerichtsstrukturreform und, wo dies im Ergebnis angezeigt erscheint, auch eine Wiedereröffnung von Amtsgerichtsstandorten einsetzen.

Im Übrigen werden wir uns dafür einsetzen, die Möglichkeiten einer digitalen Prozess- und Verfahrensführung zu stärken.

3. Vergütung der Anwälte. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ist zu Beginn diesen Jahres angepasst worden. Die letzte Anpassung davor an die wirtschaftliche Entwicklung ist 2013 erfolgt. Auch die letzte Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes gleicht weder die steigenden Lohn- noch die Sachkosten vollständig aus. Zudem erfolgen die Kostensteigerungen linear und werden durch die Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung lediglich nachvollzogen. Der Deutsche Anwaltverein fordert seit Jahren eine Reform der Rechtsanwaltsvergütung, insbesondere eine regelmäßige Anpassung. In der Vergangenheit waren regelmäßig die Bundesländer der Hemmschuh bei einer Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung. Wie stehen Sie zu dieser Forderung des deutschen Anwaltvereins und sind sie insbesondere für den Fall einer Beteiligung an der nächsten Landesregierung bereit sich aktiv für eine regelmäßige zeitnahe Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung einzusetzen?

Antwort zu Frage 3:

Die teilweise bestehende Unterbezahlung und das Eintreten für eine bessere Vergütung bindet Ressourcen und schreckt viele Absolventinnen und Absolventen vom Bereich Strafrecht ab. Wir Freien Demokraten werden uns deshalb dafür einsetzen, dass der Staat proaktiv regelmäßig die Angemessenheit der Rechtsanwaltsvergütung überprüft und anpasst. Zumindest die allgemeine Teuerungsrate muss nachvollzogen werden. Nur dies ermöglicht nicht nur eine auskömmliche Vergütung der Rechtsanwälte, sondern auch die Vergütung der Mitarbeitenden. Wir unterstützen deshalb die Forderungen des deutschen Anwaltvereins.

4. Breitbandausbau. Rechtsanwaltskanzleien müssen eine gute Anbindung an das Internet haben. Anderenfalls können Sie weder hinreichend, wie vorgeschrieben, über das besondere elektronische Anwaltspostfach kommunizieren noch Kontakt zu ihren Mandanten halten. Auch Fortbildungsangebote gibt es zunehmend im online Format. Als ideal gilt, um Videoformate streamen zu können, eine Geschwindigkeit von 100 Mbit. Die Internetanbindung in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht überall ausreichend. Der Breitbandatlas des Bundeswirtschaftsministeriums weist in Mecklenburg-Vorpommern noch Regionen aus, in denen weniger als die Hälfte der Haushalte Zugang zu schnellem Internet hat. Welche Konzepte haben Sie um flächendeckend schnelles Internet in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen?

Antwort zu Frage 4:

Ab 2022 ist der elektronische Rechtsverkehr verpflichtend. Damit diese Vorgabe flächendeckend umgesetzt werden kann, sind alle notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Darüber hinaus werden verstärkt die Möglichkeiten einer Videoverhandlung nach § 128a ZPO nachgefragt. Am flächendeckenden Breitbandausbau führt deshalb kein Weg vorbei. Auch wir Freie Demokraten setzen uns deshalb für eine möglichst umgehende vollständige Abdeckung unseres Bundeslandes ein. Soweit dies mit dem Ausbau durch die Privatwirtschaft nicht umgesetzt werden kann, muss der Staat handeln. Der zeitliche Rahmen ergibt sich aus den vorgenannten gesetzlichen Fristen.

5. Elektronische Akte. Die Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern stellen zunehmend auf die sogenannte elektronische Aktenführung um. Auch in vielen Rechtsanwaltskanzleien wird nur noch eine elektronische Akte geführt. Um die Vorteile einer elektronischen Aktenführung vollständig nutzen zu können ist es erforderlich online auf diese Zugriff nehmen zu können. Dies gilt insbesondere auch für den Zugriff während einer Gerichtsverhandlung. Um diesen Zugriff zu gewährleisten ist ein für Anwälte und auch die Prozessparteien offener WLAN-Zugang in den Gerichtsgebäuden erforderlich. Einen solchen gibt es, ebenso wie eine Stromversorgung für Laptops o.ä., nicht. Werden sie sich dafür einsetzen, dass die Gerichtsgebäude entsprechend ausgestattet werden?

Antwort zu Frage 5:

Ja, wir setzen uns für eine Ausstattung der Gerichtsgebäude mit offenen WLAN-Zugängen und einer Stromversorgung für Laptops o. ä. ein. Grundsätzlich gilt, dass mit der Einführung der elektronischen Akte nicht nur die Arbeitsplätze der Richterinnen und Richter, sondern auch die Arbeitsplätze der weiteren Prozessparteien in den Sitzungssälen technisch so auszustatten sind, dass mit der elektronischen Akte uneingeschränkt und komfortabel gearbeitet werden kann.

6. Die Dauer der Gerichtsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in einigen Zweigen der Fachgerichtsbarkeit und der Obergerichtsbarkeit liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ursächlich hierfür kann auch eine nicht ausreichende Personal- und Sachausstattung der Gerichte sein. Welche Ursachen sehen Sie und welches Konzept verfolgen sie um die Dauer der Gerichtsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern zu verkürzen?

Antwort zu Frage 6:

Die Verfahrensdauer in Mecklenburg-Vorpommern ist in nahezu allen Gerichtszweigen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hoch. Besonders gilt dies für die Verfahrensdauer beim Oberlandesgericht sowie in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Verfahrensdauer beträgt hier bis zu mehr als zwei Jahren und überschreitet damit die Grenze des rechtsstaatlich

Vertretbaren. Die Anzahl der Klagen auf Entschädigung wegen überlanger Gerichtsverfahren hat sich alleine von 2014 auf 2015 verdoppelt.

Im Hinblick auf die bereits jetzt überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern und die daraus abzuleitende Unterbesetzung setzen wir uns für die Einstellung insbesondere von Richterinnen und Richtern über den aktuellen Bedarf hinaus ein.

Damit dies gelingt, müssen die Bedingungen für Richterinnen und Richter auf Probe sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Verhältnis zu den Bedingungen in anderen Bundesländern zumindest gleichwertig sein. Dies gilt sowohl für die Besoldung als auch für das Arbeitsumfeld. Auch der Berufseinstieg in den Justizdienst muss für die Proberichterinnen und -richter planbar sein. Die Probezeit ist auf das Nötige zu verkürzen. Einschlägige Vorverwendungen, zum Beispiel als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt, sind anzurechnen etc.

7. Musterpolizeigesetz. Die Innenministerkonferenz hat eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Innenministeriums des Bundes etabliert und ihr den Auftrag erteilt, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, insbesondere vor dem Hintergrund neuer technischer Entwicklungen und terroristischer Bedrohungsszenarien. Diese sollen als „Baukastenprinzip“ für die Landespolizeigesetze fungieren.

Werden Sie darauf achten, dass eine massive Erweiterung der polizeilichen Befugnisse die Gefahr mit sich bringt, verfassungsrechtlich bedenkliche Grundrechtsbeschneidungen, insbesondere die problematischen Regelungen zu Präventivhaft, Fußfesseln, Aufenthalts- und Kontaktverboten bei lediglich „drohender Gefahr“ sowie Onlinedurchsuchungen, Quellen- TKÜ herbeizuführen? Werden Sie bei entsprechenden Gesetzesentwürfen auch auf das Mandatsgeheimnis der Berufsträger achten, welches bei der Durchsuchung von Personen, Sachen, Wohnungen und Geschäftsräumen gefährdet sein könnte? Inwieweit erachten Sie das Vertrauensverhältnis zwischen Rechtsanwältin und Mandant für schutzwürdig? Unterliegt dieses aus Ihrer Sicht einer Verhältnismäßigkeitsprüfung? Inwieweit sind Sie bereit, sich an § 62 des BKA-Gesetzes als Vorbild zu orientieren? Welche Regelung zum individuellen Rechtsschutz wollen Sie vorsehen, wenn das künftige Polizeirecht in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit einer Anordnung von Präventivhaft enthalten sollte? Wir denken dabei daran, dass Betroffene eines präventiven Gewahrsams nicht schlechter gestellt sein dürfen als dringend Verdächtige einer konkreten Straftat, gegen welche Untersuchungshaft angeordnet wurde.

Antwort zu Frage 7:

Wir Freie Demokraten M-V haben bereits 2019 die Novellierung des SOG M-V in der dann beschlossenen Form abgelehnt und halten hieran auch weiterhin fest.

Freie Demokratische Partei LV Mecklenburg-Vorpommern
Landesgeschäftsstelle Goethestr. 87 19053 Schwerin
Tel.: 0385/562954 Fax: 0385/5574665
Email: m-v@fdp.de; homepage: www.fdp-mv.de
IBAN DE10 130 700 000 3177128 00, BIC DEUT DE BRXXX

Wir setzen uns bereits jetzt dafür ein, dass die unnötige Erhebung, Speicherung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterbleibt.

Gleichfalls wollen wir alle Sicherheits- und Überwachungsgesetze regelmäßig auf Wirksamkeit und Erforderlichkeit prüfen. Die angesprochenen Fragen zu bedenklichen Grundrechtsbeschränkungen, wie etwa Präventivhaft, Fußfessel, Aufenthalts- und Kontaktverboten bei lediglich „drohender Gefahr“, sehen wir daher ebenfalls als sehr kritisch an. Eine massive Erweiterung polizeilicher Befugnisse lehnen wir dem Grunde nach ab. Richtig ist aus unserer Sicht, dass die Polizei personell und materiell besser ausgestattet werden muss, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Auch die Quellen-TKÜ lehnen wir dem Grunde nach ab. Es darf nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger anlasslos überwacht werden. Umso weniger darf es sein, dass Bürgerinnen und Bürger, die Rechtsschutz bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten suchen, sich einer Aufweichung des Geheimnisschutzes zwischen Anwalt und Mandant ausgesetzt sehen müssen. Für uns gilt, dass Gefahrenabwehrmaßnahmen selbstredend nur anlassbezogen sein dürfen und dass auch repressiv-polizeiliche Maßnahmen in jedem Fall dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz unterliegen.

Einfach gesagt: Mehr Überwachung führt nicht automatisch zu mehr Sicherheit. Mehr Überwachung schadet aber der Freiheit. Deswegen ist aus unserer Sicht nicht die Ausweitung der Befugnisse von Behörden, sondern deren bessere Ausstattung der richtige Weg.

Den Präventivgewahrsam lehnen wir ab und würden erforderlichenfalls rechtliche Schritte einleiten, wie dies durch einzelne FDP-Abgeordnete bereits im Falle des bayrischen Polizeiaufgabengesetzes erfolgt ist. (<https://www.fdp.de/polizeigesetz-ist-angriff-auf-die-freiheit>)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Siegemund
Landesgeschäftsführerin